



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

---

# Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

Fortsetzung

„Was ich hier erzähle, ist keine Fabel, sondern ein wirkliches Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit. Die öffentlichen Blätter haben darüber berichtet, nicht nur der Univers, sondern auch der Figaro und die Libre Parole. Der Fall hat so große Ähnlichkeit mit dem, der uns beschäftigt, daß ich gar nicht auf die Ähnlichkeit hinzuweisen brauche. Er erklärt das Geheimnis des unseligen Mordes St. Victoire tausendmal besser, als die ganz unmögliche Annahme, daß ein solcher Mann ein solches Verbrechen begehen könnte. Hüten Sie sich also, meine Herren Geschworenen, daß nicht Ihr Spruch statt einen Mörder ein heroisches Opfer seiner Pflicht treffe!“

Abbe Montmoulin war dem letzten Teile der Verteidigungsrede mit großer Erregung gefolgt. Er fing an zu hoffen und erneuerte das Gelübde, daß er schon im Kerker gemacht hatte, im Falle der Freisprechung mit Erlaubnis seiner Obern in einen Missionsorden einzutreten. Aber die Gegenrede des Staatsanwalts stimmte seine Hoffnung bald herab. Erregt hatte sich Herr Jouvert erhoben und begann seine Widerlegung, als kaum das letzte Wort des Verteidigers verhallt war. Mit Entrüstung wies er die Anklage zurück, als ob er oder der hohe Gerichtshof etwas versäumt hätte, was auch nur von ferne als eine Forderung der Gerechtigkeit hätte erscheinen können. Alles habe er aufgeboten, um den Küster Loser zur Stelle zu bringen; denn er habe sich ja wohl denken können, daß die Verteidigung dessen Abwesenheit bemängeln werde. Erst als bewiesen war, daß Loser zur Zeit nicht in St. Victoire sein konnte, habe die Untersuchung die fruchtbare Mühe aufgegeben, Loser aufzufinden. Der Beweis sei erbracht, und es gezieme dem Verteidiger schlecht, statt denselben zu widerlegen, einen solchen unqualifizierbaren Aussall auf den Gerichtshof zu machen. — Dann wandte sich der Staatsanwalt mit bitterem Hohn der Theorie des Beichtgeheimnisses zu, die soeben den Geschworenen entwidelt worden sei. Er nannte dieselbe eine unsittliche, die im Widerspruch mit der höchsten sittlichen Norm, dem Gesetze, stehe. Das niedliche Beispiel aber, das der gelehrte Kollege vorgetragen habe,

trage ja den Stempel der Erfindung doch gar zu deutlich an seiner Stirne, auch wenn es im Figaro oder in der Libre Parole oder seinem wegen in der Lanterne gestanden habe. Aber gesetzt, dasselbe beruhe auf Wahrheit: wem dann einsallen könne, etwas Ähnliches habe sich hier mit Loser zugetragen? mit Loser, von dem es feststehe, daß er seit Jahren nicht gebeichtet habe, und daß gerade darum die Klerisei ihn von seinem Posten habe verdrängen wollen? Wer es denn glaubwürdig finden wolle, daß dieser „verstockte Sünder“ erst den Mord begangen habe und dann zu Kreuz gekrochen sei? Credat Iudaeus Apella! Da wolle auch er noch lieber mit der klerikalalen alten Köchin glauben, der Teufel habe den Küster durch die Lüste zum Mord gebracht und gleich nach der Tat mit Haut und Haar in die Hölle geworfen! Nach diesem Hohne, der lautes Gelächter hervorrief, wurde der Staatsanwalt wieder ernst und schilderte nun diesen von den klerikalalen mit Ingrimm verfolgten Küster als einen edlen, aufgeklärten Mann, als einen glühenden Patrioten, der Blut und Leben für Frankreich in die Schanzen geschlagen habe. Loser zähle zu den führern Männer, die in jener eisigen Januarnacht des Jahres 1871 mitten in dem von feindlichen Horden besetzten Lande die Brücke von Fontenay sprengten — eine Tat, die genügt haben würde, die feindlichen Heere dem Verderben zu überliefern, wenn nur die Führer dieselbe besser auszunützen verstanden hätten. Und einen solchen Mann wage die Verteidigung auf gut Glück, wahrscheinlich nach dem alten Rezept, der Zweck heilige die Mittel, also zu verdächtigen! — „Was endlich den Beweis angeht: Ein solcher Mann kann ein solches Verbrechen nicht begangen, — ist es ein leichtes, den Satz umzudrehen und zu schließen: Wer ein solches Verbrechen begangen hat, wie von uns bewiesen wurde, ist eben kein solcher Heiliger, wie der Verteidiger aus dem Angeklagten ihn schnitzen wollte, sondern ein Scheinheiliger, ein Heuchler, dem heute die Maske vom Antlitz gerissen wird. Und so steht er auch vor uns — sieht ihn nur an, wie er bei dieser Anschuldigung, die ich ihm ins Gesicht

schleudere und die jeden ehrlichen Menschen empören müßte, nichts anderes kann, als seine Augen verdrehen und zum Kruzifix hinaufschauen, als ob er sagen wollte: „Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie diese Sünder, die deine Diener verlästern!“ — Ich habe nichts mehr hinzuzufügen als: Geschworene, waltet eurer Pflicht!“

Der Staatsanwalt hatte mit hinreißender Veredsamkeit gesprochen; die Stelle, in welcher er den Küster unter den „Helden von Fontenay“ geschildert, hatte das leicht entflammbar patriotische Herz der Zuhörer, auch der Geschworenen, förmlich elektrisiert. Der Verteidiger fühlte sich überwunden und erwiederte nur in wenigen kühlen Sätzen, welche er mehr an die Richter als an die Geschworenen sprach, auf die Rede seines Gegners. Er habe nur auf seinen früheren Ausführungen zu bestehen, sagte er. Das Pathos des Herrn Staatsanwalts, das ihn mehr zu einem Demagogen als einem Gerichtsredner befähigte, habe sachlich nichts widerlegt. Nach wie vor stütze sich die Anklage auf die Aussage des einen Schaffners, der sich irren könne. Mit Entrüstung weise er die Behauptung zurück, daß Beichtgeheimnis sei unsittlich, weil es gegen das bürgerliche Gesetz verstöße; denn das göttliche Gesetz stehe über dem menschlichen. Der Gegner habe zwar das rührende Beispiel von dem Opfer des Beichtgeheimnisses aus Polen verhöhnt, aber nicht widerlegt. Es sei ihm nicht eingefallen, diesem Loser ein Blatt vom Lorbeerkrantz zu brechen, den derselbe angeblich sich erworben (Psui! von der Galerie); aber ob diesem Chasseur des Bosges, der schon so viel Blut vergossen, die Tat, um die es sich handle, nicht eher zuzutrauen wäre als der milden Hand des Priesters? (Lärm auf der Galerie. Der Präsident drohte, dieselbe zu räumen, wenn der Redner noch einmal unterbrochen werde.) Endlich habe man sich nicht gescheut, seinen Klienten einen Heuchler zu nennen, ja dessen rührendes, heroisches, wahrhaft christliches Benehmen während dieser langen und schrecklichen Verhandlung als plumpe Heuchelei hinzustellen. Ob es denn in Frankreich so weit gekommen, daß man in höchster Bedrängnis, wo es sich um Ehre und Leben handle, kein Gebet mehr sprechen dürfe, keinen Blick mehr zum Kreuze erheben könne, ohne der Heuchelei geziichtet zu werden? Er überlasse das getrost dem Urteile der Geschworenen und könne sei-

nerseits nur beteuern, in den langen Jahren seiner Praxis niemals einen Angeklagten gesehen zu haben, welcher so den Stempel der Unschuld an der Stirne trage wie sein heutiger Klient. — Man erwarte vielleicht von ihm zum Schlusse irgend ein Wort, einen Zug, der geeignet wäre, die Geschworenen milde zu stimmen. Das wäre ja nicht schwer; er braüche nur an die greise Mutter zu erinnern, die sie gesehen, und die in dem Angeklagten, wenn das Schuldig über ihn gesprochen würde, den Stab ihres Alters verlieren müßte. Aber er wolle nicht davon reden, und zwar weil der Angeklagte es nicht wünsche. „Nicht Mitleid verlange ich von meinen Richtern, sondern Gerechtigkeit. Das Leben selbst, die Freiheit hat für mich keinen Wert, wenn ich nicht der gegen mich erhobenen Anklage völlig frei und ledig gesprochen werde.“ So sagte er zu mir; so sage ich auch zu euch: Wäget die vorgelegten Gründe auf der Waagschale der Gerechtigkeit — und ihr werdet den Angeklagten frei und ledig sprechen!“

Der Verteidiger verneigte sich gegen den Präsidenten, zum Zeichen, daß er zu Ende sei, und der Präsident richtete nun an die Geschworenen die Frage, welche sie zu bejahen oder zu verneinen hatten: Ist der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Raubmordes schuldig oder nicht? und entließ sie nach einigen Worten der Ermahnung in ihr Beratungszimmer, worauf die Richter sich zurückzogen und der Gefangene in seine Zelle abgeführt wurde.

Auf der Galerie wurden jetzt lebhaft die Aussichten des Angeklagten besprochen. „Er ist der Tat überwiesen!“ rief der Nachbar zur Linken neben Frau Le Noir. „Wie könnt Ihr so was sagen, nachdem Herr Meunier seine Unschuld so klar dargetan hat!“ sagte Frau Le Noir.

„Aun, so klar ist der Nachweis nicht“, bemerkte der Hintermann. „Ich meinerseits werde nie glauben, daß dieser Held von Fontenay die Tat beging und wenn er sie nicht mordete, dann tat es doch dieser Pfarrer. Sapristi! was dieser Herr Joubert die glorreiche Affaire geschildert hat! Ich meinte, ich sehe die Brücke vor der Nase der Preußen in die Luft fliegen und der Knall tönt mir noch in den Ohren.“

„Ja, ja, der Joubert ist dem Meunier über. Das war ein feiner Zug; damit hast er die Geschworenen auf seine Seite gebracht“, sagte der Nachbar zur Linken,

den nur die Verhandlung interessierte, und bot Frau Le Noir eine Prise an. „Aber damit hat er noch nicht gewonnen. Seht, ich bin im Rechte so bewandert wie der Präsident und könnte, wie schon gesagt, mit meiner Erfahrung die Verhandlung gerade so gut leiten wie der Herr Peultier. Da ist nämlich der Artikel 352 des Code d'instruction criminelle; der bestimmt, daß, wenn alle Richter einstimmig der Ansicht sind, die Geschworenen hätten sich geirrt, der Angeklagte bei den nächsten Assisen vor andere Geschworene gestellt werden muß. Ferner ist da der Artikel 351; der bestimmt, daß, wenn die Geschworenen ihr „Schuldig“ nur mit einer einzigen Stimme Majorität aussprechen, die Richter ebenfalls abstimmen und ihre Stimmen zu denen der Geschworenen zählen. Dadurch ist es möglich, daß der mit einer Stimme Majorität von den Geschworenen als „schuldig“ befundene doch noch freigesprochen wird.“

„Ah was! Wenn die Geschworenen ihn nicht einstimmig „schuldig“ erklären, so verdienen sie gehängt zu werden!“ rief ein anderer in der Nähe.

„Nun, sie scheinen sich jedenfalls zu bedenken. Schon eine volle halbe Stunde sitzen sie da drinnen beisammen und scheinen den Reim nicht finden zu können. Ehrliche Burschen, die einen solchen Heuchler auf den ersten Blick erkennen, wie der Staatsanwalt gesagt, hätten ihr „Schuldig“ in fünf Minuten gefunden.“ „Still, still — sie klingeln!“

Im Nu verstummte alles. Die Richter begaben sich an ihre Plätze, und aller Augen schauten auf die Geschworenen, die auf ihrer Tribüne erschienen. Der Präsident richtete an dieselben die übliche Frage; sofort erhob sich der Obmann und sagte, die Rechte auf die Brust gelegt, mit feierlicher Stimme: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und den Menschen lautet der Spruch der Geschworenen: Ja, der Angeklagte ist des ihm zur Last gelegten Raubmordes schuldig.“

„Mit wieviel Stimmen wurde der Spruch gefällt?“

„Mit 8 Schuldig gegen 4 Nichtschuldig.“ Ein Brausen lief durch den Saal. Es war geschehen. Waren es 7 gegen 5 gewesen, so hätte die Majorität der Richter noch zu Gunsten des Angeklagten entscheiden können. Und da sie nicht einstimmig der Meinung waren, die Geschworenen hätten sich bei ihrem Spruche ge-

irrt, so erübrigte dem Präsidenten nach dem Geschehe nichts anderes, als zur Verkündigung des Urteils zu schreiten. Er ließ also den Angeklagten in den Saal zurückführen. Der Gerichtsschreiber verkündete ihm den Spruch der Geschworenen. Der Staatsanwalt erhob sich und forderte das vom Geschehe bestimmte Todesurteil. Der Präsident fragte Abbe Montmoulin, ob er etwas zu bemerken habe, weshalb das verlangte Urteil nicht gesprochen werden dürfe. Der Angeklagte antwortete mit Ruhe und Ergebung: „Nein. Ich verzeihe allen, welche zu diesem Sprache beigetragen haben. Ich sterbe unschuldig.“

Nach kurzer Rücksprache mit den Richtern und nach Lesung des Artikels 302 des Code Penal verkündete der Präsident, daß der gegenwärtige Francois Montmoulin, Pfarrer von St. Victoire, des Raubmordes schuldig und nach dem eben verlesenen Artikel des Strafgesetzes in Übereinstimmung mit Artikel 12 zum Tode der Enthauptung verurteilt sei. Ort und Zeit der Vollstreckung des Urteils wurde einer späteren Verfügung vorbehalten.

Der Verurteilte hatte den Spruch mit Ruhe, fast mit Freude angehört. Mit einem Blicke nach oben sagte er halblaut: Deo gratias! Auf der Galerie, wo man diese Worte bei der großen Ruhe, die im Saale herrschte, verstanden hatte, riefen einige Stimmen: „Heuchler! Mörder!“ Der Präsident gebot Schweigen und tadelte diese Roheit gebührenderweise. Dann richtete er wenige Worte der Mahnung an die Anwesenden und forderte den Verurteilten auf, sich dem Spruche mit Fassung zu unterwerfen und sich zum Tode vorzubereiten. Damit erklärte er das Gericht für geschlossen. Als der Präsident in Begleitung seiner beiden ältesten Mitrichter die Treppe hinabstieg, sagte er traurig: „Ich fürchte, wir haben einen Unschuldigen zum Tode verurteilt.“

„Ich fürchte dasselbe. Wenigstens hat mich die Beweisführung nicht von der Schuld überzeugt. Diese Geschworenen engagieren sich doch immer ihre hochbedenkliche Seite, namentlich wenn die Geschworenen so haranguiert werden, wie man es heute beliebt“, antwortete der eine Richter.

„Menschliche Gerechtigkeit ist eben nicht unfehlbar“, sagte der andere. „Man muß sich beruhigen, wenn man sich sagen kann: Du hast deine Pflicht getan und

das Urteil nach dem Geseze gefällt.“ Inzwischen rollte der Wagen mit dem Verurteilten nach dem Gefängnisse zurück, begleitet von dem Geschrei des Volks: „Heuchler! Mörder!“ Auch die Mutter des Verurteilten hörte in ihrer Gefängniszelle diese Ausbrüche roher Wut. Sie lauschte, und jetzt hörte sie deutlich, wie Vorübergehende sagten: „Sie haben den Pfaffen doch verurteilt. Er wird guillotiniert; wahrscheinlich nächste Woche.“

Sie hatte es zwar erwartet. Aber trotzdem — welcher Schmerz durchdrang ihre Mutterbrust!

### zwanzigstes Kapitel

#### Wieder in der Rue de la Colombe

Frau Montmoulin und ihre Tochter waren zwar am Karfreitag aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil der Staatsanwalt auf die schwachen Verdachtsgründe hin, welche die Untersuchung mehr entfrästet als bestärkt hatten, eine Anklage für aussichtslos hielt. „Der Verurteilte“, sagte er zum Untersuchungsrichter, „muß die geraubte Summe doch irgendwo in dem alten Kloster verstckt oder vergraben haben. Er hat den Ort seiner Mutter entweder schon verraten oder wird ihn derselben jedenfalls beim Abschiede vor der Hinrichtung bezeichnen. Lassen Sie die Alte und ihre Tochter nur scharf beobachten, und Sie werden die Schuldbeweise, die uns jetzt mangeln, ganz sicher in die Hand bekommen.“

Die Untersuchungshaft, verbunden mit der Sorge um ihre Kinder und der quälenden Angst um ihren Bruder, hatte die Gesundheit Frau Jardiniers bedenklich erschüttert. Ihre schwarzen Haare waren grau geworden, und der Gram hatte tiefe Furchen in ihr mildes, freundliches Gesicht gegraben. Die Mutter erst war so elend, daß sie sich kaum auf den Füßen halten konnte. Weinend und schluchzend fiel sie ihrer Tochter um den Hals, als man ihnen die Freiheit ankündigte, und konnte nur das eine Wort sagen: „Mein Sohn, dein Bruder, — zum Tode verurteilt!“

„O Mutter!“ lautete die Antwort, „ihm ergeht es besser als uns! Er hat bald ausgelitten; aber wir bleiben mit seiner Schande gebrandmarkt zurück — und wie soll es uns ergehen?“

„Kind, wie kannst du an uns denken?“ erwiderte jammernd die Mutter. „Uns

wird es gehen, wie Gott will. Aber er, ein Priester, als Mörder zum Tode verurteilt und zur Guillotine geführt!“ „Er stirbt unschuldig“, tröstete die Tochter. „Wir jedoch, wie sollen wir mit unserem geschändeten Ruf uns durchs Leben schlagen? Wie soll ich meine armen Kinder ernähren und erziehen?“

Der Oberaufseher des Gefängnisses und die andern Angestellten, welche diesem ergreifenden Auftreten beiwohnten, waren sichtlich bewegt, obgleich ihr Amt sie gegen Klagen und Tränen sonst genugsam abgestumpft hatte. Der Oberaufseher wollte den Frauen ein Wort des Trostes sagen und bemerkte, der Verurteilte trage sein Los mit ruhiger, fast freudiger Ergebung. „Auch ist der Tod durch die Guillotine nicht schmerzlich“, sagte der Mann, „viel weniger schmerzlich als der natürliche Tod im Bett. Da sah ich noch neulich einen Vetter von mir an einer Darmentzündung sterben. Mein Gott, was der Mann zu leiden hatte und wie er sich gleich einem Wurm auf dem Bettewälzte und stundenlang röchelte, bis er endlich ausgelitten hatte! Auf der Guillotine geht es: eins — aufs Brett geschnallt! zwei — unter das Beil geschoben! drei — das Beil fällt herunter, und bevor der Verurteilte etwas spürt, ist alles vorbei. Na — nun habe ich es gut gemeint, und die Frau fällt mir in Ohnmacht! Geschwind etwas Wasser und ein Glas Wein!“

Als Frau Montmoulin sich wieder erholt hatte, war sie doch immer noch so schwach, daß man für sie und ihre Tochter einen Wagen bestellen mußte, welcher sie in die Rue de la Colombe führte. Am Hause des braven Bäckermeisters Le Noir, der, wie sie wußten, aus christlicher Liebe die Kinder zu sich genommen hatte, ließen sie halten und teilten den guten Leuten ihre Freilassung mit. Die Kinder waren noch im Gottesdienste, und Frau Le Noir wollte, die Frauen sollten bei ihr absteigen und dieselben erwarten. Aber Frau Jardinier sagte, ihre Mutter sei leider so unwohl, daß sich dieselbe so bald als möglich niederlegen müsse, und bat die wackere Meisterin, ihr die Kinder zu bringen, sobald sie aus der Kirche zurückkämen. Mit dem innigsten Dank für alle Wohltaten fuhren die beiden Frauen zu der seit einem Monate verlassenen Wohnung, deren Schlüssel ihnen bei der Entlassung aus der Haft zurückgestellt worden waren. Da sah es traurig genug aus. Frau

Jardinier führte ihre Mutter vorläufig in das Stübchen und ließ sie auf dem Ruhebett Platz nehmen. Dann öffnete sie die lange geschlossenen Fenster und Läden, daß Licht und Luft in die dumpfen Räume dringe. Sie eilte in die Küche, machte Feuer und wollte rasch etwas Starkendes kochen; aber es fehlte an allem. In dem Laden, den sie jetzt ebenfalls öffnete, lag von der Haussuchung her alles drunter und drüber. In der Kasse fanden sich kaum ein paar Franken, und sie wußte vor Kummer und Elend nicht, was beginnen. Erst jetzt kam ihr der gänzliche Ruin, in welchen sie durch das Unglück des Bruders verstrickt war, so recht zur Erkenntnis. Wer würde in Zukunft mit ihnen verkehren, wer von ihnen, der Mutter und Schwester eines wegen Raubmordes hingerichteten Priesters, etwas kaufen wollen? Wie sollte Frau Jardinier es überhaupt nur wagen, den Leuten unter die Augen zu treten? Sie sollte jetzt Mehl, Milch, Eier, Kaffee, Brot Zucker usw. einkaufen und für die Mutter etwas Wein — aber sie schämte sich auszugehen. Mit Fingern würde man ja nach ihr zeigen! Auch reichte die geringe Barthaft kaum zum Allernötigsten. Und wer würde insfünftig der Schwester des Guillotinierten auf Rechnung Lebensmittel usw. liefern? Vor lauter Elend setzte sich die gute Frau in eine Ecke des Ladens auf einen Stuhl, bedeckte ihr Angesicht mit den Händen und begann bitterlich zu weinen.

Die Mutter hörte sie in dem anstoßenden Stübchen, rief sie zu sich und suchte sie zu trösten. „Wir müssen jetzt mit Francois das Kreuz tragen, liebes Kind“, sagte sie, die nassen Wangen ihrer Tochter streichelnd, „denke doch, daß wir heute Karfreitag haben. Der Ostermorgen wird auch einmal anbrechen.“

„Nicht auf dieser Erde!“ jammerte Frau Jardinier.

„Vielleicht doch“, entgegnete die Mutter. „Und wenn auch nicht — wie kurz ist diese Zeit und wie unermesslich die Ewigkeit! Was tut es denn, wenn wir hiesnieden mit Christus und mit seinen Heiligen Kreuz und Schmach tragen sollen? Es ist ja bald vorbei!“

„Ach, wenn ich nur mit ihm sterben könnte! Aber das Elend und die Schande, die sein Tod über uns bringt, mit den unschuldigen Kindern durchs Leben schleppen müssen — nein, ich halte es nicht aus!“ Abermals flossen ihre Tränen.

Als sie sich endlich etwas ausgeweint hatte, ging die Haustüre auf, und Frau Le Noir brachte die Kinder, zugleich einen wohlgefüllten Korb hinter die Türe stellend. „So, Kinder“, sagte die gute Frau, „jetzt tröstet eure Mutter und Großmutter, und wenn ich mit etwas dienen kann, so kommt nur zu mir.“ Dann wandte sie sich zu den beiden Frauen und sprach ihnen in wenigen herzlichen Worten ihr Mitleid aus. Schließlich nahm sie mit den freundlichen Worten Abschied: „Jetzt pflegen Sie Ihre Mutter gut, Frau Jardinier! Wir haben noch etliche Flaschen alten Bordaux im Keller, und ich erlaubte mir, eine mitzubringen. Das ist die rechte Arznei für Frau Montmoulin. Heute abend oder morgen darf ich wohl noch einmal vorsprechen? Nun, nun — nur keinen Dank! Die Kinder haben mir so viel Freude gemacht, daß ich Ihnen wirklich einen kleinen Lohn schulde.“

Damit war Frau Le Noir zur Türe hinausgeschlüpft, teils um die guten Leute nicht zu stören, teils um die Bewegung zu verborgen, welche sie beim Anblick der beiden tiefgebeugten Frauen ergriffen hatte. Das Wiedersehen der Kinder brachte unter diesen Umständen mehr Schmerz als Freude.

„Du bist so alt geworden wie Großmama“, sagte Julie zur Mutter. „Sieh nur, deine schwarzen Haare sind mit weißen durchzogen! Und Großmamas graue sind fast ganz weiß geworden.“

„Ich wundere mich nur, daß meine Haare nicht auch weiß geworden sind“, meinte ernsthaft Charles. „Sie sagen, der Kummer mache sie weiß, und ich habe so großen Kummer um den guten Onkel, und um dich und Großmama habe ich ebenso großen Kummer gehabt.“

Bei allem Elende mußten die Frauen lächeln, und Frau Jardinier meinte, so sei denn doch ein Teil des großen Kummers nun von ihm genommen. Dann erhob sie sich und bereitete, von Julie unterstützt, den Mittagstisch. In dem Korb der guten Frau Le Noir fanden sie alles Nötige. Die Kinder genossen das einfache Mahl mit dem gewohnten Appetit der Jugend; die Mutter aber mußte jeden Bissen hinabwürgen; sie war nicht gewohnt, Almosen anzunehmen, und als ein solches mußte sie doch die Gaben der Bäckersfrau betrachten. Über Tisch erzählte Charles seinen Besuch beim Gerichtspräsidenten und wie derselbe ganz freundlich mit ihm gewesen

sei, und daß er vorhabe, ihn heute nochmals zu besuchen und zu bitten, den unschuldigen Oheim nicht hinrichten zu lassen. Aber die Mutter wollte nichts davon hören, da der Präsident das einmal gefällte Urteil nicht abändern könne. Inzwischen hatte sich in der Nachbarschaft und in immer weiteren Kreisen die Kunde verbreitet, Mutter und Schwester des verurteilten Priesters seien aus der Haft entlassen und wieder nach Hause zurückgekehrt.

„Sie scheinen doch unschuldig zu sein“, sagten einige. Weitaus die meisten schütteten dazu den Kopf und meinten: „Man hat es ihnen eben nicht beweisen können. Unschuldig? Die Mutter und Schwester eines überwiesenen Raubmörders!“ Manche fühlten sich wirklich von Mitleid getrieben. Aber alle waren voll Neugierde, die zurückgekehrten Nachbarinnen zu sehen und zu sprechen und irgend etwas Neues über deren Schicksal und die bevorstehende Hinrichtung zu hören.

So kamen sie denn unter den verschiedensten Vorwänden in das kleine Häuschen der Rue de la Colombe; die einen sprachen ihr Mitleid aus mit dem „unschuldig Verurteilten“ oder doch mit den „schuldlos Mitleidenden“, und dabei blickten die Augen so kalt und höhnisch, während die Worte Teilnahme heuchelten, daß es Frau Jardinier und ihrer Mutter durch die Seele schnitt. Andere hatten zu melden, was diese oder jene Nachbarin Böses über den armen Pfarrer oder dessen Verwandte gesagt hätten, während doch sie auch jetzt noch von der Unschuld des Verurteilten überzeugt seien, und wollten wissen, ob der Pfarrer nun auch ganz gewiß hingerichtet werde. Man kann sich denken, wie es Frau Jardinier inmitten dieser herzlosen und neugierigen Leute zu Mute war. Sie flüchtete endlich vor ihnen in die Küche und an das Bett der Mutter, die sich niedergelegt hatte, und überließ dem Töchterchen die Bedienung der Kunden. Aber auch Julie wurde die Zudringlichkeit der Leute bald unerträglich. So heftete Frau Jardinier an das Ladenfenster einen Zettel mit dem Vermerke: „Vorläufig geschlossen“, wies die Besucher mit Rücksicht auf die Krankheit der Mutter ab und schloß sich mit den Kindern in dem Hinterstübchen ein. „Unsere Lage ist hier unerträglich“, sagte sie zu sich selbst. „Ich kann hier nicht leben; wir müssen Alix verlassen! Aber wohin mit der

franken Mutter und den armen Kindern? Und was beginnen, um nicht betteln zu müssen oder Hungers zu sterben? Barmherziger Vater der Witwen und Waisen, erbarme dich unserer Not!“ So dachte und betete die schwerepräste Frau in ihrem Herzen.

Gegen Abend kamen Besuche, die man nicht ablehnen konnte. Zunächst Frau Le Noir. Ihr schaute die herzliche Teilnahme aus den freundlichen Augen, und sie verstand es, ohne viele Worte zu trösten. Vollkommen sah sie die schwierige Lage der Heimgejuchten ein und fragte, ob Frau Jardinier nicht daran denke, mit ihren Kindern eine Zeitlang anderswohin zu ziehen, bis „über die traurige Geschichte Gras gewachsen sei“, wie sie sich ausdrückte. Sie habe Verwandte in Lambesc, sehr gute katholische Leute, die Frau Jardinier gewiß gerne behilflich wären, wenn sie ihren kleinen Handel dorthin verlegen wolle; auch komme es ihr und ihrem Manne nicht darauf an, ihr ein paar hundert Franken auf niedrigen Zins oder auch selbst ohne Zinsen zu leihen. Sie würden gerne die beiden Kinder, die sie lieb gewonnen hätten, ganz zu sich nehmen; aber sie hielten es für besser, daß dieselben wenigstens für die nächsten Wochen ebenfalls nicht in Alix seien.

Frau Jardinier dankte herzlich für die schon geleistete und großmütig aufs neue angebotene Hilfe und sagte, gewiß sehe auch sie sich fort aus dieser ganz unerträglichen Lage; aber sie fürchte nur zu sehr, der Ruf des Geschehenen und damit ihr Unglück werde ihr auch nach Lambesc und überallhin auf dem Fuße folgen. Unter diesen Umständen durfte sie es nicht wagen, die Hilfe oder gar ein Geldanlehen anzunehmen, das ja nur zu wahrscheinlich verloren wäre. „Kurz, für mich wird nichts anderes übrig sein“, schloß sie verzagend, „als mein Brot durch meiner Hände Arbeit zu verdienen. Die Mutter hat so gelitten, daß sie ihr Kreuz wohl nicht mehr lange tragen muß. Über die Kinder — ich sehe, daß ich sie nicht erziehen kann, wenn ich genötigt bin, anderer Leute Brot zu essen, und doch — es ist mir fast unmöglich, mich von denselben zu trennen!“

Noch redeten die beiden Frauen miteinander, als die Schelle gezogen wurde und Charles den Besuch des Herrn Regens meldete. Sofort verabschiedete sich Frau Le Noir mit der Bitte, man möge ihren Vorschlag überlegen, und der ehr-

würdige Priester trat in das kleine Stübchen.  
Er erkundigte sich zunächst in herzgewinnender Weise nach dem Besinden der Frau Montmoulin, und als er gehört, wie tief der entsetzliche Schlag ihre Kräfte erschüttert hatte, sagte er: „Ich hatte es nicht anders erwartet. Und auch Sie, gute Frau, muß diese Heimsuchung furchtbar treffen. Ich würde es nicht wagen, Sie in ihrem Schmerze zu stören, wenn ich nicht zu Gott vertraute, Ihnen wenigstens einigermaßen Trost zu bringen oder doch aufrichtiges Mitleid zu beweisen.“

Der Herr Regens äußerte nun den Wunsch, zu Frau Montmoulin geführt zu werden, wenn ihr Zustand das erlaubte. Julie sollte anfragen; als Antwort erschien aber die Großmutter, von der Enkelin geführt, selbst; denn, wie sie sagte, würde sie den hohen Guest nur im äußersten Notfalle die enge Treppe in ihr kleines Kämmerchen hinaufbemühen und habe heute schon genug ausgeruht. Der ehrwürdige Priester begann damit, seine und seiner Mitbrüder feste Überzeugung von der Unschuld ihres Sohnes und Bruders in warmen Worten auszusprechen. Auch der hochwürdigste Herr Erzbischof sei davon überzeugt. Alle nähmen daher an dem harten Geschick sowohl des Verurteilten als am Ende seiner Mutter und Schwester den innigsten Anteil. „Noch mehr“, fügte er bei, „es ist meine persönliche Überzeugung, daß der gute Abbe Montmoulin nicht nur an dem entsetzlichen Verbrechen gänzlich unschuldig ist, sondern ich glaube auch sicher zu sein, daß er nur verurteilt wurde, weil ihm seine heilige Priesterpflicht eine wirksame Verteidigung in irgend einer Weise unmöglich machte. Wie das sich verhält, ahne ich freilich mehr, als daß ich es weiß; aber ich glaube zuversichtlich sagen zu können, wenn mein Freund, Ihr Sohn, Ihr Bruder wirklich infolge dieses Urteils stirbt, so wird ihm die Märtyrerkrone zu teil, und wir dürfen in unserem Herzen zu ihm wie zu einem wahren Blutzeugen beten. Mögen dann die Menschen ihn für einen Mörder halten — es wird der Tag kommen, da Gott seine kurze Schmach in ewigen Ruhm und seinen blutigen Tod in ewiges Leben verwandelt.“

Der fromme Priester redete dann von dem um unserer Sünden willen unschuldig Verurteilten und schmachvoll Hinrichteten, dessen Sühnetod sie heute,

am Karfreitag, mit der ganzen Kirche gefeiert, und seine von Glauben und Liebe beseelten Worte legten sich wie milder Balsam auf die blutenden Herzen. Unter Tränen dankten Mutter und Schwester für den liebreich gespendeten Trost und versprachen, im Hinblicke auf den Gekreuzigten mit dem Sohne und Bruder Schmerz und Schmach tragen zu wollen.

Dann brachte der Herr Regens die Rede auf die Zukunft, und nachdem Frau Gardiner ihm ihre große Not geflagn hatte, antwortete er freundlich nickend: „Gerade, wie ich es mir gedacht! Die Verurteilung mußte Ihre gegenwärtige Stellung unmöglich machen. Aber Mut! vielleicht läßt sich helfen. Sehen Sie, ich habe Thretwegen mit dem guten Pfarrer von La Grange geredet, der vor Gericht ein so glänzendes Zeugnis für unsern lieben Abbe Montmoulin, seinen ehemaligen Vikar, abgelegt hat. Er läßt Sie fragen, ob Sie seine kleine Haushaltung führen wollen und ist auch gerne bereit, Ihrer vortrefflichen Mutter ein kleines Stübchen in seinem geräumigen Pfarrhause zu überlassen. Ich hoffe, das wird Ihnen zusagen. Denken Sie darüber nach; Sie brauchen nicht heute schon zu antworten. Nun, von den Kindern werden Sie sich freilich zeitweilig trennen müssen; aber das tun ja fast alle Eltern, wenn sie dieselben einer Unterrichtsanstalt anvertrauen. Für das Mädchen hoffe ich einen Freiplatz bei den Josephsschwestern von Arles zu erhalten, wo Julie eine ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung empfangen wird. Und mein kleiner Charles, dem seine Lehrer ein so gutes Zeugnis ausstellen, wird sich gewiß freuen, in der Apostolischen Schule von Marseille Aufnahme zu finden. Er ist freilich noch etwas zu jung; aber auf die Empfehlung des Herrn Erzbischofs wird man gerne eine Aufnahme machen. Was sagen Sie dazu?“

Was konnten die Frauen anders sagen, als von ganzem Herzen ihren Dank aussprechen? Auch die Kinder, die man jetzt herbeirief, waren mit dem Vorschlage sehr zufrieden. Julie war alles recht, wenn sie nur möglichst rasch von Aix fortkam, wo sie sich schämte, über die Gasse zu gehen, und Charles sagte: „Dann werde ich um so rascher Missionär, und weißt du, Mama, wenn ich in Marseille bin, habe ich immer Gelegenheit, mit einem Schiffe zu den Wilden zu fahren, sobald meine Lehrer mich des-

sen würdig erachteten.“

Der Herr Regens wollte sich nun verabschieden, als der Rechtsanwalt Meunier gemeldet wurde. Der Eintretende bat den Herrn Regens, noch einen Augenblick zu bleiben, da ihm sehr daran liege, auch seine Ansicht über eine Frage zu vernehmen, welche er den beiden Frauen vorlegen wolle.

Der Rechtsanwalt erklärte nun zunächst, daß er nach Rücksprache mit Abbe Montmoulin und einigen seiner Kollegen von einer Appellation Abstand genommen habe, da die selbe voraussichtlich doch erfolglos wäre und nur große unnötige Kosten verursachen würde. „Entscheidend war für mich der Wille unseres lieben Abbe, der von einer Appellation nichts wissen wollte“, sagte Herr Meunier. „Wenn die Appellation Erfolg hätte, so müßte ich noch einmal vor Gericht gestellt werden, und das mag ich nicht“, antwortete mir Ihr Sohn. „Es ist hohe Zeit, daß man aufhört, über das Ärgernis, das an meine Person geknüpft ist, zu reden und zu schreiben. Eine neue Gerichtsverhandlung, welche doch wahrscheinlich wieder mit einer Verurteilung enden würde, müßte das Ärgernis in noch weitere Kreise tragen und der Erinnerung tiefer einprägen. Von der Qual, welche eine solche Gerichtsverhandlung für den Angeklagten bedeutet, will ich gar nicht reden. Nein, lieber sterben als appellieren, da es mir leider nicht möglich ist, meine Unschuld klar nachzuweisen. Vielleicht wird man doch dem letzten Worte des Sterbenden glauben.“

— So sagt unser lieber Dulder, und ich kann ihm nicht ganz unrecht geben. Ich fragte ihn dann, ob er nicht ein Gnadengebet einreichen wolle; es würde nicht schwer halten, hier in der Stadt und Umgebung Unterschriften zu seinen Gunsten zu erhalten. Auch davon wollte er nichts wissen, und ich bin nun gekommen, um Ihre Meinung über diesen Punkt zu hören, und freue mich sehr, den hochw. Herrn Regens hier zu treffen, dessen Ansicht ich jedenfalls auch eingeholt hätte.“

Der Herr Regens bat die Mutter des Verurteilten, ihre Meinung zuerst zu sagen. Frau Montmoulin fragte nach kurzem Nachdenken: „Und wenn das Gnadengebet angenommen würde, welches wäre dann dann das Los meines Sohnes?“

Der Rechtsanwalt zuckte die Achseln und antwortete: „Nun, er würde jedenfalls von der Guillotine freigesprochen und

könnte es so vielleicht erleben, daß seine Unschuld durch einen glücklichen Zufall an den Tag läme. Alles ist besser als der Tod!“

„Würde es ihm erlaubt sein, in einem Kerker eingesperrt sein Leben zu verbringen?“ fragte die Mutter weiter.

„Das darf ich Ihnen nicht versprechen“, entgegnete Herr Meunier traurig. „Es ist anzunehmen, daß er von der schwersten Strafe zu der nächtschweren begnadigt wird — zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit oder zur Deportation.“

„Meinen Sohn in der Sträflingsjacke und mit Ketten beladen, eine schwere Eisenfugel an seinem Fuße, auf offener Straße mit andern Galeerensträflingen schmachvolle, entehrnde Arbeit verrichten sehen — und die Leute zeigen mit Fingern auf ihn und sagen: „Seht, das ist ein Priester!“ — Nein, dazu kann ich nicht raten! Das müßte für meinen Francois schlimmer sein als der Tod! Das ist in meinen Augen keine Begnadigung. Was denkst du davon, meine Tochter? Möchtest du deinem Bruder so auf der Straße begegnen?“

„Nein, Mutter, ich denke wie du!“ antwortete Frau Jardinier. „Wir wollen keine Bitte um Begnadigung einreichen, namentlich nicht, da Francois selbst darauf verzichtet.“

„Und ich würde an seiner Stelle ebenfalls darauf verzichten“, sagte der Regens. „Wie ich Ihnen schon erklärte, betrachte ich seinen Tod als eine Art Marthrium. Wer würde Schritte tun, um die Märtyrerkrone zurückzuweisen, wenn sie ihm so nahe winkt?“

„Soviel ich Abbe Montmoulin verstanden habe, sind seine Gründe genau die Gründe seiner Mutter, die auch von Ew. Hochwürden gebilligt werden“, sagte ernst der Rechtsanwalt. „Gut! Verzichten wir also auf das Gnadengebet und treten wir dem Opfertode, dem sich Ihr edler, unschuldiger Sohn unterziehen will, nicht hindernd in den Weg.“

### Ein und zwanzigstes Kapitel Ein noch schwereres Kreuz

Das heilige Osterfest war nun vorüber und die Osterwoche Tag für Tag verflossen. Der Verurteilte war auf den Tod vorbereitet und hatte nach Schluss der Feiertage stündlich die Anzeige erwartet, morgen solle das Urteil an ihm vollstreckt werden.

Er war vollkommen gefaßt und ruhig. Die Wärter erklärten, noch niemals ei-

nen zum Tode Verurteilten gesehen zu haben, der seiner letzten Stunde so unerschrocken entgegenging. Da war kein lautes Prahlen mit vorgeblichem Todesmut, kein unruhiges Hin- und Hergehen in der Zelle, kein kleinmütiges Zagen und Verzweifeln, kein Schmähen auf Richter und Geschworene, kein stoisches Hinbrüten und kein Hammern und kein Klagen. Der Verurteilte war wohl ernst und betete viel, aber er war nicht traurig; im Gegenteil, mitunter schien er sogar von einer stillen, edlen Freude verklärt, welche sich die Gefängniswärter nicht erklären konnten. Hätten sie in sein Inneres blicken können, so würden sie gesehen haben, daß die Natur freilich vor dem schmachvollen und gewaltsamen Tode zurückbebe, daß aber die Ursache dieses Todes ihn mit wahren Troste erfüllte.

„Ich sterbe als ein Opfer meiner Priesterpflicht“, sagte er sich mit vollem Rechte. „Mein Tod wird von der Kirche als ein wahrer Märtyrertod betrachtet, so gut wie der Tod des hl. Johannes von Nepomuk. Die Kirche lehrt, daß ein solcher Tod alle Sünden und alle Sündenstrafen tilgt, und daß die Seele des Glücklichen, der ihn erleidet, sofort mit der Krone der Märtyrer geschmückt in die ewigen Freuden eingeht. Im Lichte des Glaubens betrachtet, gibt es also kleinen glücklicheren Menschen als mich, und ich habe nur zu fürchten, daß ich dieses höchsten Glüdes nicht würdig bin.“

Das war die Seelenstimmung Abbe Montmoulin's seit seiner Verurteilung. Er brachte Gott das Opfer seines Lebens und betete, daß dasselbe angenommen werde. Mehr noch die Hoffnung auf die nahe herrliche Krone als die Frucht vor dem schmachvollen Leben eines Galeerensträflings ließ ihn den Vorschlag des Herrn Anwalts, ein Gnadengesuch einzureichen, unbedingt zurückweisen, und Herr Meunier, dem er freilich den entscheidenden Grund nicht verraten durfte, hatte ihn dennoch richtig erkannt, wie wir bereits erfahren haben. „Ich verstehe Sie“, hatte ihm auch der Herr Regens bei einem Besuch gesagt, „und ich würde an Ihrer Stelle ebenso handeln. Sie sind in der Tat nicht verpflichtet, positive Schritte um Abwendung des Todes zu tun, wenn mit demselben für Sie ein größeres Gut verbunden ist.“

Diese Worte des greisen Priesters hatten

den Verurteilten wirklich getröstet und ihm ein Gewissensbedenken genommen, welches ihn mitunter beunruhigte. Noch jüheren Trost erhielt er durch die heilige Kommunion, welche ihm der Herr Regens auf das Verwenden seines Jugendfreundes, des Präfekten des Departements, wiederholt bringen durste. Auch die Nachrichten von der Freilassung seiner Mutter und Schwester und von deren Versorgung im Hause seines lieben Pfarrers von La Grange gereichten ihm zu großem Troste. So sah er mit Ruhe der ernsten Stunde entgegen, welche ihn auf das Blutgerüst und vor den Richterstuhl Jesu Christi rufen würde, der ja seine Unschuld kannte.

Der Weiße Sonntag, an welchem der gute Pfarrer mit Wehmut der Kinder gedenken mußte, die er zur ersten heiligen Kommunion vorbereitet hatte, nahte inzwischen. Er sollte sie nicht mehr sehen, sagte er sich. Und was werden sie von mir denken? Und meine Pfarrkinder? Werden sie wirklich glauben, einen Raubmörder zum Seelsorger gehabt zu haben? Er bat um Schreibzeug und schrieb an die Erstkommunikanten und an alle Pfarrkinder einen rührenden Brief, auf daß derselbe mit Erlaubnis des Erzbischofs am Sonntag nach seiner Hinrichtung verlesen werde. Auch an den Erzbischof selbst, an seinen väterlichen Freund, den Regens, und an seinen Verfeidiger schrieb er Worte des Dankes und des Abschiedes. Schließlich sagte er in einem Abschiedsbrief Mutter und Schwester Lebewohl, indem er sie bat, sich selbst und ihm den Schmerz zu ersparen, ihn vor seinem Tode noch einmal zu sehen. Lebten sie ja der sichern Hoffnung des ewigen Wiedersehens im Himmel, und statt des qualvollen Abschiedes in den Kerkermauern wollten sie sich der freudigen Wiedervereinigung nach dem Tode getröstet. Diesen letzten Brief bat Abbe Montmoulin gleich zu bestellen; die übrigen sollten erst nach seiner Hinrichtung besorgt werden.

Am nächsten Morgen wurde der Verurteilte gefesselt aus seiner Zelle nach einem größeren Saale der Strafanstalt geführt. „Geht es zum Tode?“ fragte er doch etwas bleicher als gewöhnlich die Wärter, die ihn begleiteten.

„Sie werden es gleich hören“, lautete die Antwort.

(Fortsetzung folgt)